

## Argumentarium für die Anpassung des Welser Taxitarifes

- Der bis 10.12. gültige Taxitarif stammte vom Juli 2008 und war daher für die Dauer von 4 ½ Jahren in Geltung.
- Alleine die VPI-Entwicklung in diesem Zeitraum betrug nach Berechnungen der Arbeiterkammer 10,9 %.
- Die für die Taxibranche relevanteren Kosten wie KFZ-Versicherung, Treibstoff, Werkstätte, Löhne (Einführung Kollektivvertrag mit 1.1.2009) sind jedoch noch in wesentlich höherem Ausmaß gestiegen.
- Die zu erwartenden Argumente, dass die Tarifierhöhung sehr deutlich ausgefallen ist und die Grundgebühren beim Tagtarif von € 2,60 auf € 4,70 bzw. von € 3,30 auf € 5,40 bei Herbeirufen des Taxis durch Funk gestiegen sind, müssen relativiert werden:
  - In diese Grundgebühren wurden nunmehr sowohl 1 Kilometer Fahrtstrecke als auch eine Wartezeit von 3 Minuten inkludiert (im vorigen Tarifmodell waren dies nur 165 Meter oder rund 30 Sekunden).
  - Die durchgeführte Tarifierhöhung nimmt ein Ausmaß an, das geringfügig über der VPI-Entwicklung liegt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass realistischere eine Geltungsdauer des neuen Tarifes von rund 2 Jahren anzunehmen ist; die zunehmende Kostenentwicklung in diesem Zeitraum muss in der Tarifgestaltung berücksichtigt werden!
- Wir folgen mit diesem Tarifstrukturmodell dem seit Jahren sehr erfolgreichen Beispiel des Taxitarifes Innsbruck (höhere Grundgebühren, dafür aber inkludierte Wegstrecke), der sowohl von den Konsumenten als auch den Taxiunternehmern befürwortet wird.
- Die Welser Taxibranche bietet ihren Kunden eine Mobilitätsgarantie und zwar an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr. Um diese Mobilität auch in Zukunft erhalten zu können, wurde ein Tarifmodell kreiert, mit dem gerade im Bereich der kurzen Distanzen, für die mit dem vormals gültigen Tarif keine akzeptablen Erlöse mehr zu erwirtschaften waren, ein Mindesterloß gewährleistet ist, mit dem zumindest ein Teil der entstandenen Wartezeit abgegolten werden kann.
- Das neue Tarifmodell sieht also bei Kurzstrecken ein stärkeres Ausmaß der Erhöhung vor; bei weiteren Entfernungen sinkt die prozentuelle Preissteigerung, sodass bei weiteren Fahrten die Tarifierhöhung moderater ausfällt.
- Ergänzend dürfen wir auch anführen, dass - als Entgegenkommen an unsere Kunden - auf die Einhebung sämtlicher Zuschläge (Gepäckzuschlag, Zuschlag für die Beförderung von mehr als 4 Personen - „Großraumtaxi“) verzichtet wurde; sie wurden ersatzlos aus der Tarifverordnung entfernt!
- Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit diesem Taxitarif der Boden für eine vernünftige Ertragsituation aufbereitet wird, die es in Folge auch ermöglichen sollte, in von unseren Kunden erwartete Qualitätsverbesserungen zu investieren.